

ANMELDEFORMULAR

SCHÜLERIN SCHÜLER	Vorname, Nachname		
	Geboren am		Geboren in
	Die Schülerin/Der Schüler ist (zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen):		
	<input type="checkbox"/> Kindergarten _____	<input type="checkbox"/> Präsenzdiener	
	<input type="checkbox"/> Schule _____	<input type="checkbox"/> Zivildienstler	
	<input type="checkbox"/> Student _____	<input type="checkbox"/> Lehrling	
	<input type="checkbox"/> Beruf _____		
Bitte beachten Sie, dass für Schülertarife der jeweilige Nachweis erforderlich ist!			
Straße, Nummer, PLZ			
Telefon		Mobil	
Mail-Adresse			
ERZIEHUNGS- BERECHTIGTE/R	Vorname, Nachname, Akadem. Titel		
	Straße, Nummer, PLZ		
	Telefon		Mobil
	Mail-Adresse		
UNTERRICHTS- GEGENSTAND	Unterrichtsfach		
	gewünschte Lehrperson	gewünschte Unterrichtseinheit	Unterricht ab Schuljahr
	musikalische Vorkenntnisse		
	weitere persönliche Anmerkungen		
	Die/Der Angemeldete ist bereits in der Musikschule gemeldet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Das Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und wird in Monatsraten eingehoben.			
<input type="checkbox"/> per Erlagschein <input type="checkbox"/> per Einziehungsauftrag (dazu bitte ein SEPA-Lastschriften-Mandat ausfüllen!)			
Ich habe die Schulordnung erhalten, zur Kenntnis genommen und erkenne sie für mich als rechtsverbindlich an. Die Anmeldung wird erst bei tatsächlicher Aufnahme der Schülerin/des Schülers gültig (mündliche Bestätigung durch MSL nach Abgabe der Anmeldung im Büro der MSL). Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung eine Unterrichtsvormerkung. Weiteres stimme ich einer Verwendung meiner Daten durch das Land NÖ und der Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. 1 Nr. 165/1999 in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu.			
Ort, Datum		Unterschrift	

Schulgeldtarife im Schuljahr 2022/23

	Schüler, wohnhaft in der Großgemeinde St. Andrä- Wördern bis 24 Jahre	Schüler aus anderen Gemeinden sowie Erwachsene ab 24 Jahren mit Wohnsitz in STAW	Schüler aus anderen Gemeinden ab 24 Jahren
E 60	€ 83,00	€ 128,00	<i>nicht angeboten</i>
E 50	€ 70,00	€ 106,00	€ 138,00
E 40	€ 54,00	€ 85,00	€ 108,00
E 30	€ 43,00	€ 64,00	€ 89,00
E 25	€ 42,00	€ 63,00	€ 88,00
GRUPPENUNTERRICHT <i>(bis 4 Schüler) 40 min.</i>	€ 38,00	€ 57,00	€ 80,00
GRUPPENUNTERRICHT <i>(bis 5 Schüler) 50 min. oder Hauptfach Ensemble/Musikkunde</i>	€ 42,00	€ 63,00	€ 77,00
GRUPPENUNTERRICHT <i>(ab 6 Schüler) 50 min.</i>	€ 35,00	€ 52,00	€ 68,00
KURSE EMP <i>(MFE, Kinderchor, EKM) 50 min</i>	€ 25,00	€ 35,00	<i>nicht angeboten</i>

**Ermäßigungen: 50% ab dem dritten Kind oder dem dritten Hauptfach
(ausgenommen Erwachsene und elementare Musikpädagogik)**

SCHULORDNUNG

- (1) Die Anmeldung für den Unterricht begründet noch keine Aufnahme an die Musikschule. Die rechtsgültige Aufnahme erfolgt bei Freiwerden eines Unterrichtsplatzes in der Reihenfolge bei Anmeldungen, wobei Schülerinnen und Schüler, die bereits die Musikschule besuchen, sowie deren Geschwister vorrangig behandelt werden.
- (2) Die Anmeldung hat schriftlich bis 31.05. für das nächste Schuljahr zu erfolgen. Aufnahmen außerhalb dieses Termins sind nur zu Beginn des Sommersemesters (bis 01. Februar) möglich. Die Anmeldung gilt für die Dauer des laufenden Schuljahres und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis 31.05. des laufenden Schuljahres eine schriftliche Abmeldung durch die Schülerin/den Schüler oder deren gesetzlichen Vertreters bei der Schulleitung erfolgt.
- (3) Die Musikschule übernimmt mit Eintritt des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Musikunterrichts.
- (4) Mit der Anmeldung bzw. Aufnahme anerkennt die Schülerin/der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Schulordnung an und erklärt sich zur Teilnahme an Schulveranstaltungen bereit.
- (5) Jede Anmeldung gilt für die Dauer eines Schuljahres; sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres gekündigt wird.
- (6) Der Austritt einer Schülerin/eines Schülers ist grundsätzlich nur am Ende eines Schuljahres in schriftlicher Form durch die Schülerin/den Schüler selbst oder dessen gesetzlichen Vertreters möglich (bis spätestens zum 31.05. des betreffend Jahres). Eine Unterbrechung des Schulbesuches oder ein Austritt ist in schwerwiegenden Fällen (schwere Krankheit, Wohnortwechsel, etc.) im Einvernehmen mit der Schulleitung zu einem vereinbarten Termin möglich. Die Abmeldung ist erst dann rechtskräftig, wenn alle offenen Schulgeldbeträge beglichen sind.
- (7) In Disziplinarfällen der Schülerin/des Schülers kann nach Rücksprache mit den Eltern oder gesetzlichen Vertreters das Unterrichtsverhältnis durch den Schulleiter vorzeitig aufgehoben werden.
- (8) Versäumen von Unterrichtseinheiten:
 - a) Die Schülerin/der Schüler (bzw. dessen gesetzlicher Vertreter) ist verpflichtet, bei einer voraussehbaren Abwesenheit vom Unterricht die Lehrkraft rechtzeitig zu verständigen.
 - b) Unterrichtseinheiten, die von der Schülerin/vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.
- (9) Unterrichtsumfang, unterrichtsfreie Tage:
 - a) Die Unterrichtseinheiten finden wöchentlich statt; fallweise Verschiebungen können durch die Lehrkraft im Einvernehmen mit der Schülerin/dem Schüler (bzw. dessen gesetzlichem Vertreter) erfolgen.
 - b) In einem Schuljahr werden im Hauptfach mindestens 30 Unterrichtseinheiten gehalten; sollte dies aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, erfolgt eine Kompensation über die Schulgeldabrechnung. Wobei durch einen Schuleintritt während des Schuljahres (in Ausnahmefällen) die Unterrichtseinheiten aliquot abgehalten werden.
 - c) Unterrichtsfreie Tage und Ferien beginnen und enden gemäß den Bestimmungen des niederösterreichischen Schulzeitgesetzes in der aktuellen Fassung.
- (10) Für den Besuch der Musikschule ist ein tarifmäßig festgesetztes Schulgeld zu leisten; dieses ist ein Jahresbeitrag, der in fünf Raten vorgeschrieben wird. Die jeweils gültigen Tarife werden im Aushang veröffentlicht. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.
- (11) Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten kann nach einmaliger Mahnung eine Schülerin/ein Schüler automatisch abgemeldet werden.